

Herforder Zeitung

Druck und Verlag Fr. Kuhle in Herford
Postfachkonto Hannover 5796

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29-31
Fernsprecher Nr. 83 und 151

Bezugs-Preis 3.60 Mark vierteljährlich, bei Postbezug 3.60 Mark und Bestellgeld.
Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen.

General-Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Anzeigenpreis 30 Pfennig für die einspaltige Kleinzeile oder deren Raum für Stadt- u. Landkreis Herford, sonst 40 Pf., reklamieren die Zeile 2 M.

Amtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 191

Herford, Montag, den 18. August

1919

Das erste Steuerbuckett erledigt.

Weimar, 17. August. Die Nationalversammlung nahm gestern das Gesetz gegen die Kapitalflucht in zweiter und dritter Lesung mit geringfügigen Änderungen an, desgleichen die Gesetze über eine außerordentliche Kriegsabgabe und über eine Kriegserbschaftsteuer sowie Zündwaren- u. Spielkartensteuer unverändert in der Fassung der zweiten Lesung.

Deutschlands traurige Wirtschaftslage.

Amsterdam, 17. August. Der Finanzkorrespondent der „Daily News“ in Holland meldet seinem Blatte, Deutschland komme in Holland als ernstlicher Handelsrival Englands nicht in Betracht. Holland gebe Deutschland seinen Kredit. Man sei der Ansicht, daß Deutschland nach schlimmeren Zeiten entgegen gehe, als es bisher durchgemacht habe. Erst wenn die Entschädigungszahlungen fällig würden, und wenn in jeder Hinsicht die deutsche Industrie gedrückt würde, damit die deutschen Steuern, die erforderlich sind, aufgebracht werden, werde man sehen, wie schwierig es für Deutschland sein werde, Kredite aufzulassen.

Kriegsgefangenenheimkehr.

Wien, 17. August. Nach Mitteilung von gutunterrichteter Seite sollen alle deutschen Kriegsgefangenen in Serbien in kurzer Zeit in die Heimat entlassen werden. Der Abtransport aus Serbien werde voraussichtlich am 23. August beginnen.

Ein neues Gesetz.

Weimar, 16. August. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kündigte Unterstaatssekretär Schulz die baldige Vorlage eines Reichsjugendgesetzes an.

Die Reichsverräter am Werk.

Verailles, 16. August. „Journal“ läßt sich in einem langen Artikel seines Mainzer Sonderberichterstatters melden: der Gedanke der rheinischen Republik habe erheblich an Ausdehnung gewonnen. Er läßt durchblicken, daß die Sache sowohl gegeben sei, daß Dr. Dörmann, der Wunsch nach einer Volksabstimmung vom obersten Räte wahrheitsgemäß nicht werde abgeschlagen werden.

München, 16. August. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Die politische Lage in der Pfalz drängt zur Entscheidung. Ein Teil der Pfälzischen Zentrumspreffe, der „Volksbote“ in Kaiserslautern und der „Rheinpfälzer“ in Landau

Die Volkshochschule.

(Auszug aus einem im Herforder Lehrerverein gehaltenen Vortrage des Seminarlehrers Claus.)

A. Notwendigkeit.

Schon lange vor dem Weltkriege und besonders während desselben haben einsichtige Männer, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen lag, klar erkannt, daß unser Bildungsweesen viele Mängel aufweist. Der Masse des Volkes wurde die Teilnahme an vielen Kultur- und geistigen Erbschaften verweigert, und das Bewußtsein, das sich nur nach der Vorbereitung richtet, hemmte den sozialen Aufstieg. Das hatte zur Folge, daß eine trennende Kluft im Volksleben sich aufbaute und viele im Volke schlummernde Kräfte sich nicht entwickeln konnten. Karl Rothger, ein Mannheimer Arbeiter ist der beste Beweis dafür, daß Bildungsanstalten notwendig sind, die mitteilen, den Aufstieg der Talente aus den untersten Schichten des Volkes immer mehr von dem Zufall der Wohlstandslage zu befreien. Seinem Gemälde „Totentanz“ ist kaum ein gleichwertigeres Kunstwerk, welches das Ungeheure, das Grauen, die Uebergehung und das Innerliche des Todes, das der Krieg in so ergreifender Weise offenbart, an die Seite zu stellen. Und was hätte der Künstler leisten können, wenn sich ihm in der Jugend die Worte der Einheitschule aufgetan hätten bzw. wenn ihm in einer Volkshochschule im späteren Alter Gelegenheit geboten worden wäre, seinen Blick zu erweitern. Die bis jetzt bestehenden freiwilligen Veranstaltungen zur Verbreitung von Volksbildung für die Erwachsenen, wie sie bestehen, sind ebenfalls unzureichend, denn sie

behandelt das Aktionsprogramm der bayerischen Regierung mit Eifer und Spott und propagiert als alleinige Rettung für die Pfalz den Anschluß an die Gründung begriffene Rheinische Republik. Der Bund „Freie Pfalz“ — Dr. Haas und Gen. — sucht durch verstärkte Agitation gegen die pfälzisch-bayerische Regierung die Konkurrenz der rheinischen Republik unendlich zu machen und drängt zum gewalttätigen Bruch mit Bayern und Deutschland. Die französische Besatzungsbehörde gewährt beiden Richtungen vollständige Freiheit in Wort und Schrift, unterdrückt aber rücksichtslos jede Meinungsäußerung für freies Festhalten an Deutschland. „Freie Pfalz“ im Bunde mit der U. S. P. beabsichtigt einen gewalttätigen Putsch in den nächsten Tagen. Da sie volle Bewegungsfreiheit und Waffen, die aus französischem Besitz stammen müssen, zur Verfügung hat, ist die Gefahr für die Pfalz größer als je. Möge dieser Notruf auch in der neutralen Presse Wiederhall finden.

Der Wiederaufbau.

Wien, 18. August. Im Verlaufe der Verhandlungen über die Einleitung deutsch-österreichischer Arbeiter für den Wiederaufbau in Frankreich hat eine deutsch-österreichische Sachkommission eine Reise durch die zerstörten Gebiete unternommen. Über das Ergebnis dieser Reise gibt ein Teilnehmer einen Bericht, der nach eingehender Schilderung der zerstörten Gebiete Mitteilungen über den Arbeitsplan macht. Die Arbeiter werden zunächst in in Kettungen untergebracht und beginnen „logisch“ mit dem Bau ihrer eigenen Notwohnungen für den Winter. Hierfür sollen die Notwohnungen für die Einwohner der zerstörten Städte hergestellt werden. Dann kann man daran denken, die Schutzhütten aufzuräumen und mit dem Neubau zu beginnen. In dieser eigentlichen Arbeit wird man in diesem Jahre nicht mehr gelangen. Der Wiederaufbau der Stadt Albert wird nach Schätzung eines Kommissionsmitgliedes etwa 6 Jahre in Anspruch nehmen. Der Empfang der Kommission durch die Vertreter der künftigen Behörden und der Bewohner der zerstörten Gebiete war ein durchaus freundlicher. Die Kommission erwidert den Eindruck, daß die deutsch-österreichischen Arbeiter keine unwillkürliche Gefinnung antreffen werden. Sie werden als Helfer zu dem Wiederaufbau viel Dank verdienen.

Polnischer Bändentrieg.

Kattowitz, 17. August. In der Nacht vom 16. zum 17. August haben polnische Bänder im Kreise Plesch durch einen Putsch die Gewalt an sich zu reißen und das Militär zu entwaffnen versucht. An den meisten Stellen ist der Versuch mißlungen und die Truppen sind Herren der Lage geblieben, so in Plesch, wo ein Teil der Mangreifer außer Gefecht gesetzt, ein anderer Teil verhaftet wurde. Ebenso blieben Angriffe auf unsere Festung im Südteil Oberschlesiens erfolglos. Nur in Paprocan gelang es den Aufständischen eine Batterie, die wegen der Unterbringung der Pferde in Bürgerquartieren weit gerückt liegen mußte, zu überumpeln und zu entwaffnen. Weiter haben die Insurgenten den mit Truppen nicht be-

legenen Ort Leichen und den dortigen Bahnhof und die Postanstalt besetzt. Auch in Mittel-Schlesien haben polnische Bänder den Bahnhof, den Amtsvorstand und die „Gott mit uns“-Gruppe heimgesucht. Eine militärische Aktion zur Unterdrückung des Aufstandes ist im Gange. Weitere Truppen sind nach Oberschlesien abgezogen. Wie verlautet, haben die polnischen Organisationen Oberschlesiens, die nicht gewillt sind, die Entscheidung über unser Schicksal abzuwarten, für heute nacht einen allgemeinen Aufstand in ganz Oberschlesien geplant mit der Absicht, die Gewalt an sich zu bringen. Halber-Truppen sollten nach Durchführung dieses Planes einrücken und die neuen Machtthronen sichern. Mit Bestimmtheit geht aus dem vorgefundenen Material hervor, daß auch der allgemeine Bergarbeiterstreik mit dem Plane der ober-schlesischen polnischen Organisationen zusammenhängt. Einen weiteren Beweis für die der ober-schlesischen Bevölkerung drohenden Gefahren brachte eine große Hausdurchsuchung in dem Dorfe Halenka, wo zahlreiche Waffen und Munition gefunden wurden. Der Anführer der dortigen polnischen militärischen Organisationen lieferten den Beamten und der Truppe ein regelrechtes Feuergefecht und töteten dabei zwei ihrer Mitglieder ein.

Der Zusammenbruch des Streiks.

Königsbrunn, 18. August. Für heute, Montag, wird mit einem Zusammenbruch des Streiks gerechnet. Die Vertikung des Arbeitszuges steht heute bevor. Den Vergleich ist mitgeteilt worden, daß gegen alle Streikenden, die heute die Arbeit nicht aufnehmen, die härtesten Maßnahmen ergriffen werden. Von der Kattowitzer Grube fangen heute 60—70 Prozent der Belegschaft an. Der Krug-schacht in Königsbrunn selbst, heute vollständig einzufahren. Im Kattowitzer Revier wurde heute die Beteiligung am Streik abgelehnt. Der Eisenbahnverkehr, Licht- und Kraftlieferungen sind seit gestern wieder im Gange. Gestern haben Verhandlungen mit den Arbeitern der Elektrizitätswerke stattgefunden mit dem Erfolge, daß am Montag früh die Arbeit in allen Zentralen wieder aufgenommen wird. Das Militär rückt morgen zum großen Teil wieder ab. Ein kleiner Teil bleibt jedoch zum Schutze der Betriebe da.

Der Hamburger Bankbeamtenstreik.

Hamburg, 18. August. Eine stark besuchte Versammlung der Bankangestellten nahm am gestrigen Sonntag den eingehenden Bericht von zwei Vertretern der Streikleitung, die an den Berliner Verhandlungen teilgenommen haben, entgegen und beharrte bei dem Beschluß, den Streik weiter fortzuführen. Die anderen Angestellten-Verbände Hamburgs, mit in den Streik hineinzu-ziehen, ist bisher völlig gescheitert. Es ist jetzt offenbar davon die Rede, daß ein Teil der Angestellten, heute die Arbeit wieder aufnehmen bereit ist, ungeachtet dem Beschluß, weiter zu streiken.

Misstrauen sowohl von rechts als von links muß beseitigt werden, ebenso muß auch das Bestreben bekämpft werden eine Restkultur der germanischen Rasse durch die Volkshochschule zu wahren. Da die Volkshochschule in Deutschland sich noch in der Entwicklung befindet, nur in erster Linie Mächte auf die mannigfaltigen seelischen Bedürfnisse des Volkes zu nehmen hat, so ist zu erwarten, daß sie auch in verschiedenen Formen auftreten wird, und zwar a) als städtische mit Vortragskursen und Arbeitsgemeinschaften, b) als ländliche, inmitten mehrerer Gemeinden, der städtischen nachgebildet, c) als ländliche oder städtische nach dem Muster der dänischen Volkshochschule für Land- und Stadtbewohner (Lebensgemeinschaften), mit Hauptamtlichen Lehrern und Tagesunterricht, d) Wanderhochschulkurse mit meist halbtägigem Unterricht. Die Volkshochschule hat weniger die Absicht, Wissen zu vermitteln, um den Teilnehmern den Weg zum sozialen Aufstieg zu ebnen, sondern sie steht vielmehr ihre Hauptaufgabe darin, in Naturgeschehen das Walten einer höheren Macht erkennen zu lassen und durch Teilnahme an den Kulturwerten der Vergangenheit und Gegenwart das Verantwortlichkeitsgefühl und das Nationalbewußtsein zu stärken, kurz: das Leben der im Einzelnen lebenden Männer und Frauen so zu durchleuchten und zu beleben, daß sie auf Grund eigener Urteilsbildung und der harmonischen Entwicklung ihrer Seelenkräfte mit Verständnis und Freude an dem Aufbau der deutschen Volkshochschule im allgemeinen und an den Aufgaben ihres Berufes und Lebenskreises im besonderen schöpferisch teilnehmen können. Insbesondere werden die früheren Volkshochschüler dadurch, daß sie gelernt haben über die Grenzen

Krieg spielen kostet Geld.

Amsterdam, 17. August. Wie die englischen Blätter vom 15. August melden, beträgt laut einem von der britischen Regierung herausgegebenen Weißbuch die Kosten der britischen Operationen zu Wasser und zu Lande in Rußland seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit Deutschland bis zum 31. Juli 1919 69.000.285 Pfund Sterling.

Kleine Nachrichten.

Der neugebildete Reichsrat hat dem Entwurfe des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage zugestimmt.

Die Abstempelung der Reichsbanknoten zur Verhütung der Streulicht wird durchgeführt werden.

Mit der Verlegung der Beamten aus den abtretenden Gebieten des deutschen Ostens ist jetzt in größerem Umfang begonnen worden.

Die durch Streik stillgelegten ober-schlesischen Licht- und Kraftwerke werden von Truppen in Besitz gehalten.

Im Kreise Blankenburg (Harz) ist ein Landarbeiter ausstand ausgebrochen.

Nach englischen Blättermeldungen soll die Eröffnung des Völkerbundes bis zum nächsten Jahr verschoben werden.

Die Entente setzt alle Hebel in Bewegung, Ungarn baldigst mit Lebensmitteln zu versehen.

Der ehemalige russische Staatsmann Jewski ist in Paris gestorben.

Bei einer Zusammenkunft der russischen Monarchisten in St. Petersburg soll einem Mitglied der Familie Romanow Romanowitsch, die Krone angeboten worden sein.

Denkin macht an der Schwarzen-See-Küste große Fortschritte gegen die Bolschewiken.

In Petersburg fordert eine Ruhepöbel eine große Opfer durch den jetzt veröffentlichten neuen englisch-russischen Vertrag gelangt Berlin unter das Protektorat Großbritanniens.

Das letzte Schulkompromiß und die deutsche demokratische Partei

Seines Fleißes darf sich jeder rühmen, hat Lessing einmal gesagt. Darum darf unsere Partei aussprechen, daß sie um die Schulfrage in den Verfassungsberatungen sich redlich bemüht hat. War sie doch in der glücklichen Lage, zwei Schulmänner in den Ausschuss entsenden zu können, Schulrat Dr. Seyfert und Schulrat Weiß, die sich die Sache auf äußerste haben angelegen sein lassen. Manches Wertvolle ist aus der Arbeit des Ausschusses für die Schule beizubringen worden. Freilich ist gerade in der entscheidendsten Frage, in der der Einheitschule nur wenig erreicht. Die Ständeschule ist verschwunden; das ist gewiß ein großer Fortschritt. Aber er wird doch beeinträchtigt durch die finanzielle Lage des Reiches. Die höheren

von Stand, Beruf, Klasse, Profession und Partei hinauszu-bilden, Führer in ihrer näheren Umgebung werden können, als willensstarke fiktive Persönlichkeiten inszenieren können, im Meere der Gedankenlosigkeit im Sinne Goethes: Denn der Mensch, der zur schwandenden Zeit auch schwandend gesinnt ist, der vermehrt das Unheil und breitet es weiter und weiter; aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich. Der Minister Gumbel will durch Gründung der Volkshochschulen die soziale Kluft überbrücken; der Handarbeiter soll Freude an der Beschäftigung mit geistigen Gütern bekommen. Viele Männer, die mitten in der Volkshochschulbewegung stehen, verlangen von der Volkshochschule im allgemeinen, daß sie die Allgemeinbildung des Volkes heben, sozial ausgleichend wirken, ihre Schüler zu einsichtigen Staatsbürgern erziehen und in ihnen das vaterländische Bewußtsein stärken soll. Für die ländliche Volkshochschule wird auch noch Ausbildung in der Landwirtschaft gefordert, wie es ja auch bei der dänischen tatsächlich der Fall ist. Unbedingt muß die Abwanderung nach der Stadt verhindert werden. „Soll der Friede der ländlichen Volkshochschule sein, den Bauernhof auf seinem Bauernhof nur auf dem Lande zurückzuführen, so wird sie nicht umhin können, auch landwirtschaftlich praktische Bildung mit in ihren Lehrplan aufzunehmen.“

Auch in den Städten, in denen die Gewerbetreibenden einen großen Teil der Bevölkerung ausmacht, muß wenigstens die Frage erwogen werden, ob nicht der Nützlichkeitsgedanke (Gebung des Handwerks) mit dem Zweck der allgemeinen kulturellen Gebung der kleinstädtischen Volksschichten verbunden werden kann.

(Schluß folgt.)

Schulen werden zwar theoretisch allen in gleicher Weise offenstehen; aber es wird an Mitteln fehlen. Den ärmeren Begabten den Zugang zu ermöglichen. Immerhin darf der Fortschritt begrüßt werden.

Die soziale Einheitschule ist begründet; die nationale Einheitschule aber ist gescheitert. Sie war gestiftet bis zum Abschlusse des sogenannten ersten Kompromisses, das Zentrum und Deutsche Demokratie geschlossen hatten, dem aber die Sozialdemokratie nicht beitrug. Nach dieser Vereinbarung sollte überall die einheitliche Volksschule bestehen; in Orten, aber, in denen ein reichgegliedertes Schulwesen möglich ist, sollte es zugelassen werden, daß unter anderen Gesichtspunkten für den Ausbau auch der des Bekenntnisses beachtet werden solle, wenn die Erziehungsberechtigten es wünschten. Das sollte aber keineswegs in den Gemeinden, sondern durch die Landesgesetzgebung entschieden werden. Die Vereinbarung lautete: „Ob und inwieweit bei der Gliederung der Volksschule auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Kinder des gleichen Bekenntnisses vereinigt werden können, entscheidet die Landesgesetzgebung.“

Warum die Sozialdemokratie dem nicht zugestimmt hat, ist nicht zu verstehen, wenn sie wirklich der freien Willensentscheidung der Erziehungsberechtigten soviel Gewicht beimisst, wie sie behauptet. Sie hätte ja nur zu beantragen brauchen, daß gegebenenfalls auch die Kinder der Religionslosen vereinigt werden können. Diesen Antrag mußte das Zentrum annehmen, und die Demokratie hätte der Gerechtigkeit wegen ihn nicht abgelehnt.

Statt dessen haben nun Zentrum und Sozialdemokratie, sobald sie in der Regierung allein waren, ein zweites Kompromiß auf ganz anderer Grundlage geschlossen. Dieses gab die einheitliche Volksschule preis, stellte es vielmehr von Gemeinden zu Gemeinden in das Ermessen der Erziehungsberechtigten, ob sie eine gemeinsame oder eine getrennte Volksschule einrichten wollten. Der Wille der Erziehungsberechtigten sollte ungetrübt darüber entscheiden. Zwar hatte man eine gewisse Einschränkung aufgenommen: soweit ein geordneter Schulbetrieb damit vereinbar ist. Bedenken man aber, daß ein geordneter Schulbetrieb möglich ist, wenn auch nur eine Klasse gebildet werden kann, so kann man erweisen, wie wenig die Einschränkung bedeutet.

Man hat der Deutschen demokratischen Partei infolgedessen eine Schuld an dieser Vereinbarung bemessen wollen, als sie eben aus der Regierung ausgetreten sei. Dabei wird aber doch zweierlei durch-einander gemengt. Die Demokraten sind wegen der Friedensfrage aus der Regierung ausgetreten. Es war schließlich unumkehrbar, daß in dieser Frage eine Regierung innerlich gespalten sein durfte. Es war eine zwingende Notwendigkeit, daß die Demokraten austraten. Das Zentrum hat die Lage fort für seine Zwecke ausgenutzt. Nimmermehr aber durfte sich die Sozialdemokratie über das erste Kompromiß hinaus zurückdrängen lassen. Dieses schon hatte ja das Zentrum nur mit den schärfsten politischen Druckmitteln, mit dem Hinweis auf den Abfall des Rheinlandes und Ober-schlesiens erreicht. Es hatte das erste Kompromiß angekündigt; es war daran gebunden, und hätte an ihm festgehalten werden müssen. Daß es in dem neuen Kompromiß ein Zugeständnis an die religionslose Schule machte, muß als bedeutungslos bezeichnet werden.

Das zwischen Zentrum und Sozialdemokratie geschlossene Kompromiß ist von allen anderen Parteien in der zweiten Lesung der Verfassung schärfst bekämpft worden. Für die Demokraten sprach Dr. Seyfert, Dr. Luppe und Weiß. Vor allem hat die Rede Dr. Seyfers, des sachkundigen sächsischen Schulpolitikers, außerordentlich ein-

dringlich gewirkt. Die Folgerückführung der Kritik war die, daß man verleihe, die Demokratie für eine Vereinbarung zu gewinnen. Samwierige Verhandlungen haben schließlich zu einem dritten Kompromiß geführt, dem die demokratische Partei in ihrer Mehrheit zugestimmt hat. Es ist das unbefriedigbare Verdienst unserer Unterhändler, daß wenigstens in einem Maße das zweite Kompromiß verbessert worden ist. Zunächst ist man wieder darauf zurückgekehrt, daß die Volksschule die Gemeinschaftsschule ist. Der Satz: Auf eine für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf — ist als Richtschnur beibehalten. Freilich bleibt es nach wie vor eifernden Recht- und Ungläubigen vorbehalten, Anträge auf Sonderbeschulung ihrer Kinder zu stellen. Es ist aber immerhin etwas erspart, wenn ein besonderer Antrag gestellt werden muß. Dazu kommt, daß die Abtrennung erst dann eintreten darf, wenn der innere Schulausbau eine gewisse Vollendung zeigt. Der Ausbau der Schule soll die Anlagen der Kinder berücksichtigen. Es müßte also zunächst für die Schwachbegabten sowohl als für die Gutsbegabten durch besondere Klassen gesorgt sein, ehe man besondere Schulen für die Befähigten oder für die Befähigtenlosen einrichten darf. Die neue Bestimmung weist auf den organischen Ausbau, der nicht beeinträchtigt werden darf, ausdrücklich hin. Es kann auch nicht jede Gemeinde tun, was sie will. Das Nähere bestimmt vielmehr die Landesgesetzgebung. Und für diese werden in einem Reichsgesetze die Grundsätze aufgestellt.

Darauf wird nun alles ankommen, daß das Reichsgesetz die Anliegen der Schule nachdrücklich sichert. Die demokratische Partei wird an dem Ausbau des Reichsgesetzes mitwirken. Sie wird sich dieser Pflicht nicht entziehen. In dem Gesetze sollen, das ist eine wichtige Bestimmung der Verfassung, die Gebiete, in denen die Gemeinschaftsschule heute schon gesetzlich besteht, besonders berücksichtigt werden. Nach der Erklärung der Regierung wird man dort den Bestand dieser Schulform sichern, eine etwa geplante Minderung wesentlich erschweren.

Beitragende Zugeständnisse hat das Zentrum von der Sozialdemokratie auch in der Frage des Privatschulwesens erreicht. Das ist umso auffälliger, als die Sozialdemokratie anderwärts die Privatschulen einfach verbieten will. Auf Grund der neuen Bestimmungen werden die kirchlichen Privatschulen, die Kloster- und Ordensschwesternschulen in den katholischen Ländern in reicher Zahl entstehen. Die evangelische Kirche hat dem nichts Ähnliches zur Seite zu stellen; sie wird aber jedenfalls auch bemüht sein, wo es ihr nützlich erscheint, kirchliche Privatschulen einzurichten. Jede religiöse Gemeinschaft, aber auch jede kirchengegenwärtige Weltanschauung, die Gewicht darauf legt, daß die Kinder bereits in ihrem Geiste von den anderen abgefordert werden, kann Privatschulen errichten. Auch an dieser Stelle also Zerküftung statt Einigung! Die demokratische Partei will um des Grundgesetzes der Freiheit willen die Privatschulen zulassen; aber einer die Schule jenseitigen Begünstigung kann sie nicht zustimmen. Daß den staatlichen Behörden gar kein Recht, die Genehmigung zu versagen, gegeben wird, übersteigt die Grenzen, die hier zur Sicherung der Schuleinheit gezogen werden müssen. Die demokratische Partei hat deshalb den zwischen Zentrum und Sozialdemokratie vereinbarten Bestimmungen nicht zugestimmt.

Mit schwerem Herzen hat sie den Artikel über die Schule überhaupt zugestimmt, obwohl deren erste Fassung im wesentlichen ihr Wert gewesen ist. Sie erwartet von der politischen und der erzieherischen Einsicht des Volkes selbst, daß die Verwirk-

lungen, die durch einzelne Bestimmungen der Verfassung entstehen müssen, sich nicht in vollem Umfange betätigen. Sie erwartet vielmehr, daß doch schließlich der Gedanke der inneren Zusammengehörigkeit siegreich alle Bestrebungen der Zerküftung überwinden wird. Welche Hoffnungen sie für die Schule an die Zukunft knüpft, hat der Abgeordnete Seyfert in einem Heftchen „Ueber das schulpolitische Programm der Demokratie“, das im Verlage von Ernst Waderich in Leipzig jenseits erschienen ist, zusammengestellt. Es sei allen, denen das Wohl der Schule anliegt, zum Lesen empfohlen.

Herford und Minden-Ravensberg.

Verordnungs- und Anordnungs- Nr. 151.

Es wird an der durch Mittheilung der öffentlichen Verordnungen nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Lebensmittel.

Auslands-Schweinefleisch kann von Montag, den 18. August d. Js., ab auf die Zusatzmarkte Nr. 3 1/2 Pfund zum Preis von 1 M in nachstehenden Schlachtereien gekauft werden: Heint. Deppe, Löhnerstraße, Herrn. Donnermann, Bäckerstr., Jakob Eisbrenner, Stiftbergstraße, Heint. Erdbrügger, Grebenstr., Fritz Ellenbeck, Löhnerstraße, Fr. Guep, Engerstraße, Gottfr. Guep, Krennstraße, Konrad Guep, Sophienstraße, Witwe Guep, Hollandstraße, Carl Kayser, Grebenstraße, H. Klüppmann, Hochhaferstraße, Rob. Klüppmann, Bänderstraße, Karl Koch, Steinstraße, Jul. Vönnestern, Bügelstraße, Sch. Pecher, Mindenerstraße, Emil Pracht, Bäckerstraße, Fr. Redendorf, Komthurststraße, Ludwig Redendorf, Elberdifferstraße, Martin Saul, Diebrockerstraße, Fritz Schönefeld, Mindenerstraße, Ph. Stork, Triebenstraße, Fritz Stude, Krennstraße, Ph. Stude, Steinstraße. Kaufpreis: bis zum 21. August 1919. Markenablieferungsfrist für die Schlachtereien: 24. August 1919. Dieser Zeitpunkt muß unbedingt innegehalten werden.

Säferknoten können vom 21. August 1919 ab auf Warenmarkte Nr. 21 1/2 Pfund gekauft werden. Kaufpreis: 28. August 1919. Markenablieferungsfrist für die Säferknoten: 30. August 1919.

Heringe werden in der Markthalle das Stück zu 55 Pfg. verkauft.

Frühkartoffeln. In der Markthalle werden auf dem Transport beschädigte Kartoffeln zu ermäßigten Preisen marktfrei verkauft.

Lebensmittelamt.

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 8. Juli 1919.

Mit dem 31. Juli, dem Tage der Verkündung, ist eine gesetzliche Regelung der Verpachtung von Kleingärten- und Kleinpachtland in Kraft getreten, die im Interesse der zur Lösung der sozialen Frage erforderlichen Reform unseres Bodenrechts freudig zu begrüßen ist. Da Herford zur Zahl glücklich zu preisen Städte gehört, die über noch der schon wieder im Besitz von Gartenpachtland in nennenswerthem Umfange sind, so dürfte eine Besprechung der wesentlichen Bestimmungen des oben zitierten Gesetzes erwünscht sein.

Grundstücke, welche nicht gewerbemäßig, d. h. um das Erwerben willens gärtnerisch benutzt werden, dürfen nur zu dem von der unteren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswertes nach Anhörung von Sachverständigen festgesetztem Preise verpachtet werden. Soweit der Pachtzins bereits

verpachteter Grundstücke die von der Verwaltungsbehörde bestimmten Sätze übersteigt, ist er für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, also vom 31. Juli an, entsprechend zu ermäßigen. Um nun zu verhindern, daß den Pächtern von den Eigentümern, denen vielleicht der festgesetzte Pachtzins nicht genügt, ihr kleines Stück Land genommen wird, bestimmt der Gesetzgeber, daß Kündigungen seitens der Verpächter unzulässig und ablaufende Verträge zu erneuern sind, wenn nicht wichtige Gründe dagegen vorliegen. Das Vorliegen solcher Gründe hat der Verpächter nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beweisen. Auch können allzu geldgierige Verpächter, deren berechtigten Interessen durch die bei der Pachtzinsfestsetzung durch die Verwaltungsbehörden zu beachtenden Vorschriften hinreichend geschützt sind, gezwungen werden, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes zu entrichten. — Verbieten ist der Abschluß von Verträgen, die eine Weiter(Unter-)verpachtung von Grundstücken als Kleingarten bezeichnen. Ausgenommen, wenn der Pächter eine Körperperson oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts, also z. B. irgend eine Behörde, eine Rentenanstalt, oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens ist. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossene Verträge, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, verlieren mit dem 30. September ihre Wirksamkeit. Sie sind mithin nur bis zum 1. Oktober gültig. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die untere Verwaltungsbehörde die Verpachtung an die oben genannten Rechtspersonen anordnen.

Sehr erfreulich ist, daß ein Teil der Vorschriften dieses Gesetzes im Wege der Landesgesetzgebung auf die Verpachtung von Grundstücken bis zu einem halben Hektar Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgedehnt werden kann.

Nicht unbedenklich sind vom Standpunkte einer einheitlichen und objektiven Rechtsprechung einige prozedurale Vorschriften.

Bei Streitigkeiten über die Festlegung des Pachtzins, Kündigung, Erneuerung des Vertrages sind die ordentlichen Gerichte, d. h. hier bei dem in der Regel geringen Werte des Streitgegenstandes das Amtsgericht sachlich unzulässig, vielmehr entscheidet die untere Verwaltungsbehörde, an deren Stelle das Mietungsamt treten kann, in erster Instanz. Die Zuständigkeit des Letzteren kann außerdem auch noch durch die Landeszentralbehörde wesentlich erweitert werden.

Im Uebrigen bleiben aber die ordentlichen Gerichte, soweit nicht der Nachweg ausdrücklich ausgeschlossen ist, gemäß § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes zuständig.

Fr. Plante, Gerichtsreferendar.

Aus dem Stadtparlament.

Nach wie vor spielen bei den Beratungen der Stadtverordneten die Gehaltsfragen die Hauptrolle. Am Freitag waren es nun nicht weniger als drei große Vorlagen, welche zur Verhandlung standen. Zunächst die allgemeine Besoldungsordnung der städtischen Beamten. Oberbürgermeister Busse bezeichnete sie wohl mit Recht als „mehr als anständig“, denn wenn man hört, daß kaum eine Stadt derart hohe Gehälter zahlt, selbst reichere Städte wie Kassel hinter den Herforder Sätzen zurückbleiben, dann erscheint es bedauerlich, daß nunmehr durch den Vorstoß des Stadtv. Hoffmeister der Abschluß erneut hinausgeschoben worden ist. Stadtv. Bauer hatte als Berichterstatter angeregt, nachdem die Vertreter der einzelnen Beamtenorganisationen ihre Billigung zu den gemachten Vorschlägen erteilt, ohne Aussprache und

Eine angenehme Republik.

Unter den neuständigen Republiken scheint der Staat „Gott“ — die nördliche estnische Hälfte der baltischen Provinzen — ein überaus erfreuliches Geistes zu sein. Die Nevaler Zeitung berichtet: „Jeder, der in Erfüllung der verschiedenen Pflichten eines freien Staatsbürgers sich durch Kanzleien und Schreibstuben der Ministerien quält, ist auf das angenehmste überrascht; überall findet er ausgelassene Fröhlichkeit. Neben unabweislich vielen jungen Damen im düstigen Delolette — elegante junge Herren im Gewand, die, der trockenen Kargheit der Wälder und Schreien Maschinen entlohen, lachend, scherzend, flüchtig durchwandern. Anfangs glaubt man in einen Ballsalon geraten zu sein, bis man durch einen der jungen Götter herablassend eines besseren belehrt und an eine der Liebeswörter „ja“ jungen Damen verwiesen wird, die, auf ihren Tisch flüchtend, um gleichsam spitzend, nach rechts und links Scherze austauschend und solche empfangend, das gewünschte Papierchen ausstellt. Mit Tränen der Freude und Genugthuung verläßt man diese fröhliche Behörde, Dankbarkeit gegen einen Staat im Herzen, der seine Beamten glücklich zu machen versteht, indem er sie durch ein Minimum an Arbeit in heiterster Laune zu erhalten bestrebt ist.“ Es ist überaus erfreulich, daß es unter den neuen Republiken wenigstens eine gibt, mit der sowohl die Beamten, als auch das Publikum zufrieden zu sein scheinen.

Ezmann.

In dem entlegenen Schmalgerneß Lichtemodth an der deutsch-österreichisch-ungarischen Grenze hat sich Tibor Ezmann im Augenblick seiner Verhaftung entfaltet. Das Schicksal eines typischen Revolutionsmannes hat damit seinen äußeren Abschluß gefunden. Ezmann war Präsident des Budapest Revolutionstribunals. In seinen Händen lag das hohe und verantwortungsvolle Amt, Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Er hat es schändlich mißbraucht. Er war, so heißt es in einer Schilderung, die wir dem Berner Bund entnehmen, nicht Richter, sondern Scharfrichter, nicht objektiv auf dem Boden des Gesetzes stehend und handelnder Mann der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern ein hemmungslos seinen tierischen Trieben gehorchender Despot. In Kapofbar hielt er vor kurzem eine Rede, in der jedes zweite Wort „Blut“ lautete. Er wachte tatsächlich im Volk, schritt in buchstäblichem Sinne über Leichen. Das Volk nannte ihn den „roten Henker“. Als solcher wird er in der Geschichte des ungarischen Volkswaisens weiterleben. Es lohnt sich, ihn etwas näher zu betrachten.

Anfang März dieses Jahres wurde er zum erstenmal genannt. Er war als bolschewistischer Agitator in der Provinz verhaftet und nach Budapest eingeliefert worden. Der 20. März verhaftete auch ihn, mit anderen Gesinnungsgenossen, die Freiheit wieder. Die Räterregierung übertrug ihm die Leitung des Kriegswezens. Es ist ihm, zu wenig zu human. Er wandert durch die störrischen Ressorts; keines entspricht seiner besonderen Bezeichnung, seinen besonderen Ambitionen. Er wird Wohnungskommissar von Budapest. Endlich kann er gehen, dessen Geistes Kind er ist. Mit einer Strupellosigkeit, die man nicht schmeit er ist — gekren nach bolschewistischem Muster — die Reichen aus ihren Wohnungen heraus und überläßt diese der freien Benutzung des Proletariats. Die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit der er bei diesen Gemüthlichkeiten verfährt, macht auf ihn aufmerksam bei der Regierung und der städtischen Bevölkerung. Diese ahnt, welche terroristischen Mög-

keiten sie von ihm zu gewärtigen hat, jene erkennt seine exzessiven Fähigkeiten und überträgt ihm das Revolutionstribunal. In Budapest hat er bald abgewirkt. Selbst bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Ein Metallarbeiter nennt ihn in einer öffentlichen Versammlung einen grünen Jungen. Man hohltottiert ihn. Nur Bela Kun und die übrigen Mitglieder der Sowjetregierung halten bei ihm aus und versehen ihn mit zweiten Nachbegriffen.

Die Gegenrevolution bricht aus. Wer wäre befugter, sie niederzuschlagen, als Ezmann? Er erhält das Recht, fliegende Bürgerrechte zu veranlassen und jedes Todesurteil sofort zu vollstrecken. So beginnt er, geschützt von einer ihm blühend ergebenden Leibgarde, seine Mordtaten durch das Land. Innerwartet taucht er im Auto bald da bald dort auf. In Städten und Dörfern pflanzt er das Blutpanier auf, verbreitet er den roten Terror. Wen seine Vertrauensleute als verdächtig bezeichnen, läßt er augenblicklich vom Leben zum Tode überführen. Den Exekutionen wohnt er persönlich bei. Während die Opfer sich in den letzten Jackungen winden, raucht er ruhig seine Zigarette und plaudert mit seinen Schergen. Keine Muskel zittert, keine Magerkeit, hartes Gesicht verzichtet sich. In tadellosen, fingerhaken Sportkostüm, parfümiert, pomadeglanzenden, pechschwarzen Haar, mit ringgeschmückten, spinnenbeinigen Fingern, einem wulstigen, goldschmiedigen Zug um die schmalen Lippen und einem eigentümlich umhüllenden Funkeln der schwarzen Augen steht er da, das Schauspiel zu genießen. Sahat! — nannte man ihn in Gorna, wo er neun Personen zu gleicher Zeit hinrichten ließ. Und etwas Satansisch-Dämonisches lag tatsächlich in seinem Wesen, etwas unheimlich Verführerisches, teuflisch Zwingendes, dem man sich schwer entziehen konnte. Daher auch der kaum verständliche, verberbende Einfluß, den der 27jährige, geistig unbedeutende Jüngling auf den regierenden Rat ausübte. Er hat diesen zu den argsten terroristischen Maßnahmen getrieben und dabei sich selbst der Verantwortung entzogen. Mit seinen Kreaturen konnte er machen, was er wollte. Er hatte

sie restlos in seiner Hand. Er war bei ihnen beliebt, als der verführerische, mütterliche Bela Kun.

Die andern, die Bürgerlichen Budapests und der Provinz, gitterten vor ihm. Das Entsetzen floß vor ihm her. Sein Auto war mit Maschinengewehren und anderen Vertheidigungsmitteln besetzt und stets von einer bis an die Zähne bewaffneten Bedeckung begleitet. Somit war er harmlos. Man schätzte ihm gar eine gewinnende Liebenswürdigkeit, verbindliche Formen und sehr gepflegte Manieren nach. Mit besonderer Intelligenz war er nicht belastet. Nicht einmal mit der dürftigen politischen Vergangenheit. Seine Eltern waren einfache Kaufleute in Kijowhaga, die ihm eine normale Schulbildung zuzumessen ließen. Während des Krieges geriet er in russische Gefangenschaft. Dort lernte er Lenin und Trotski sowie Bela Kun kennen und erwarb ihre Vertretungen. Mit Kun zusammen arbeitete er das Aktionsprogramm für die Bolschewisierung Ungarns aus, und überreichte er die Schriften der Lenin, Budarin und Sinowjew. Weniger aus eigenem Trieb, als durch die Freundschaft mit Kun war er für den Bolschewismus tätig. Vielleicht haben auch wirtschaftliche Erwägungen bei ihm mitgespielt. Der Volkskommissar für das Justizwesen hatte ihm bei der Zentrale der ungarischen Goldinstitute in Budapest ein Konto von 3000 000 Kronen eröffnet, damit er die Spesen für seine Fensterreisen bezahlen könne. Ezmann hat das Konto nicht angerührt. Ihm standen andere Wege offen, sich Geld zu verschaffen. Eines Tages erschien Ezmann in Moskau, wo angeblich die Gegenrevolution niedergeschlagen war. Seine erste Tat war, daß er einen jungen Mediziner namens Barfil den Reffen eines Großgrundbesitzers, zum Tod durch den Strang verurteilte und das Urteil auch sofort vollstreckte. Dabei mußte sich Barfil den Strang selbst um den Hals legen. Dann kamen weitere Angehörige der bürgerlichen Partei an die Reihe. Hieraus verführte Ezmann, daß das Städtchen innerhalb 24 Stunden eine Kontribution von fünf Millionen Kronen aufzubringen habe. Die geängstigten Einwohner brachten in der Tat alles, was sie an Geld und Wertsachen besaßen, auf. Ähnlich verfuhr Ezmann in dem kleinen Ort Mosz

scheint der
 lste der bal-
 ch's Gebilde
 eder, der in
 eines freien
 Schreibstüb-
 schen über-
 Fröhllichkeit
 en im duf-
 im Gehrod-
 und Schreib-
 und durchein-
 en Ballsaal
 jungen Ele-
 und an eine
 en wird, die
 am spielend,
 und solche
 stellt. Mit
 st man diese
 a Staat im
 hen verest.
 in heftester
 ist überaus
 iften wenig-
 en, als auch

agv. Keine Wareneinfuhr mehr aus dem besetzten Gebiet. Zur Verhütung des weiteren Seelschlepphandels will die Regierung nimmehr der Wareneinfuhr aus dem besetzten Gebiet entgegenarbeiten. Sie hat zu diesem Zweck Verhandlungen mit dem Besatzungsbehörden angeknüpft und beabsichtigt, dieselben zu einer strengen Ausführungskontrolle zu veranlassen. Ferner werden auf den Konfiskationen besondere deutsche Ueberwachungscommandos eingerichtet, um den Schmuggel ausländischer Waren zu unterbinden. Einstweilen ist in den aus dem besetzten Gebiet kommenden Zügen bereits ein Ueberwachungsdiensl eingesetzt worden. Postreiche Beschlagnahmungen haben bereits stattgefunden.

x. Weidmannsheil! In einem benachbarten Dorfe wird folgendes Geschiehtchen viel belacht: Ein dort weiblicher Sommerfrischler hatte von dem vielen Wild gehört, welches sich zu gewissen Stunden in den naßen Wäldern aufhalten soll. Er zog deshalb mit einer Flinte ausgerüstet, am Montag in den Abendstunden auf Jagd. Eine Feuerlingsfrau war mit ihrer Tochter zu derselben Zeit am Waldrande mit dem Weiden der Kühe beschäftigt. Alsbald frachte ein Schuß und eine der Kühe brach tödtlich getroffen zusammen. Die Tochter, welche die Kuh am Strick geführt hatte, kam mit dem Schrecken davon. Am folgenden Tage gab's in S . . . hauseu Freibantfleisch zur großen Freude der Einwohner.

14-5 list findings. Detail 10/11.

Gesangv. Eintracht 1881 Sportklub Merkur 1908.

Nachruf!

Am Donnerstag, den 14. August, verschied plötzlich und unerwartet unser Sangesbruder und Sportbruder, unser Vereinswirt

Herr

Wilhelm Büchner.

Wir verlieren in ihm ein reges Mitglied und eifrigen Förderer unserer Vereine und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder obiger Vereine.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 19. August, nachmittags 4 Uhr statt. Antreten beider Vereine um 3 1/2 Uhr am Restaurant Wittenkind.

Wir beklagen leider wiederum den Tod eines lieben, langjährigen Vorstandsmitgliedes

Frau

Paula Seymann,

die stets in selbstloser Weise ihren klugen Rat erteilte.

Der Vorstand

des israelitischen Frauenvereins.

Die Beerdigung der Frau Paula Seymann findet heute nachmittag um 3 1/2 Uhr statt.

Hiermit gebe ich meine
Geschäfts-Eröffnung
bekannt.
Zigarren, Zigaretten, Tabak, Konfitüren.
Lini Niemeyer
Radewigerstr. 35.

Empfehle
Leinöl-Firnis
per Liter 20 Mk.

Glaseröl, weiss,
Glanzöl, unter Farbe hochglänzend.
Malerleim, bezugscheinfrei,
ferner:
Matt-, Wood-, Stein-, Copal u. Weisslacke.
Lack-, Farben- u. Firnis-handlung
Wilhelm Schlüter,
Herford, Waltgeristrasse 56.

Für Pferdebesitzer!

Anfangs nächster Woche erhalten wir einige Ladungen getrocknete Möhren, wir empfehlen diese als besonders gesundes Pferdefutter und erbitten uns Aufträge.
Gemüse- u. Obstmarkt, S. m. b. S., nur Arndstr. 6.

Wegen Ertrankung
meines jähigen Fuchses ich ver 1. Oktober oder früher ein nützliches
Mädchen
nicht unter 18 Jahren.
Frau Carl Cappel,
Rennstr. 6.

1 Stütze nach Gasse, 1 Daus- und Küchenmädchen nach Düsseldorf gesucht.

Arbeitsamt für Stadt- u. Landkreis Herford, Waisenhausstr. 1.

Junges Mädchen sucht
Stellung
nach außerhalb, zur Erlernung des Haushalts, ohne gegenwärtige Vergütung.

Angebote unter Nr. 1091b an die Geschäftsst. d. Stg.

Suche zum 1. Oktober ein ehrliches fleißiges
Zweitmädchen
nicht unter 16 Jahren.

Frau E. Frieling,
Baderstr. 24.

Gesucht zum 1. Septbr.
junges Hausmädchen,
das waschen, plätten und etwas nähen kann, bei gutem Lohn.

Frau Konstantin Frihe,
Bremen, Straßburgerstr. 23.

Gebirte Pfliegerin sucht zum 1. oder 15. September
Stellung
bei Kindern od. leidender Dame.

Nachz. bei Landwehr,
Steinortstr. 16.

Gräulein sucht zum 1. Sept. oder später
Stellung
zu Kindern in herrschaftl. Hause.

Angeb. unter Nr. 1135b an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

*** Frau ***
zur Reinigung von Büroräumen gesucht für täglich.

Nachz. bei
Müller, Wendenstr. 10.

Zuverlässiger jüngerer
Lagerarbeiter
der Pferdesp. versteht und leichte Fabrik. übernimmt, sofort gesucht.

Cigarrenfabrik Beyer,
Herringshausen.

Jugendl. Arbeiter
in d. H. S. Meyer, Kordmarzenfabrik, Bismarckstr. 31.

Friseurlehrling
sucht
W. Kahl,
Alter Markt 9.

Arbeiter
für Gartenarbeiten gesucht.
Waltgeristr. 13.

Mehrere Zimmerleute
suchen
C. Breckenhöfer,
Baustraße Viehtrienweg.

Fischer
auf bessere Fischerei gegen hohen Lohn auf sofort gesucht.
Aug. Wolf Wwe.

Für Hausierer
habe billige
Verkaufs-Artikel
angeboten.

Nachz. unter 1095b in der Geschäftsst. d. Stg.

Achtung!
Kammerjäger Schufen
empfiehlt sich z. Vertilgung v. Ratten, Mäusen, Schwaben, Wanzen, Ameisen, sowie jedes Haus- und Garten-Ungeziefer. Bitte Bestellungen unter Nr. 1110b in der Geschäftsst. dieses Blattes niederzuliegen.

Junge Frau mit 2 Kindern (4 und 8 Jahre alt) sucht
Erholung
in einfach. Hause od. Zimmer mit Kochgelegenheit.

Frau Duncke, Herne
Bahnhofstr. 123.

Gutschein. Dieser Gutschein wird bei Aufgabe einer Anzeige in der Abteilung der „Kleinen Anzeigen“ (Gelegenheits-An- u. Verkäufe, Stellen- u. -Angeboten, Fund- u. Verlust-Anzeigen, Vermietungen, Miet- und Pachtgesuchen, Tiermarkt, Geld, Grundstücks- und Hypothekengeschäften, vermischten Gesuchen) in Zahlung genommen. Der Gutschein kann für 30 Pf. Anzeigen jeder Größe in den angegebenen Abteilungen verwendet werden, wenn der entsprechende Mehrbetrag bar nachbezahlt wird. — Einlösung in Briefmarken zulässig. Für jede Anzeige kann nur ein Gutschein verwendet werden. Auf Geschäftsanzeigen, auf Rechnungen und nicht bar bezahlte Anzeigen findet der Gutschein keine Verrechnung. — Schluß der Anzeigenannahme für die Gutscheinanzeigen 8 Uhr vormittags.

Herforder Zeitung.

Landwirtschaft
oder ländl. Beschäftigung zu pachten oder zu kaufen.

C. Glittenberg, Blotho, Feldmark Nord 6.

Wohnung
von 3-4 Räumen, mögl. mit Stall und Gartenland, von kinderlosem Ehepaar zum 1. Oktober oder später gesucht.

Angebote an die Geschäftsst. dieser Zeitung unter Nr. 1021b.

Wer vermittelt oder verkauft einem Meyer Flüchtling ein
Landhaus
mit Garten und etwas Land per sofort oder zum Herbst.

Angebote erbeten an
Kaufmann W. W. W. W.
Kaldenhofer Weg 50 a.

Kleines Landhaus,
oder zur Bebauung geeignetes Terrain, mit großem Ob- und Gartengrund und evtl. etwas Wasser in der Gegend zwischen Denaarnd, Herford, Samum gelegen, per Oktober od. April zu kaufen gesucht.

Ausf. Angeb. mit Preis unter B. K. 26749 an Rud. Mosse Bremen.

Schlafzimmer- und Küchenmöbel
Chaiselongues
preiswert
bei
Gerlach, Brüderstraße 11
nachm. 2 bis 6 Uhr.

Ein gut erhaltenes dreiteiliges
Sofa
steht weg. Wegzug zum Verkauf.

Zu erfragen in d. Geschäftsst. dieser Zeitung unter Nr. 1174b.

Tula
die neue Schuhkrem
„Wahre Qualität“
Alleinige Fabrikanten
Henkel & Co.,
Hannover.
Überall zu haben!

Größere trockene
Lagerräume
zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 1111b an die Geschäftsst. dieser Stg.

PIANOS :: FLÜGEL
Neu und gebraucht — Grosses Lager
Hupfeld-Kunstspiel-Pianos.
A. Festing, Bielefeld, Arndtstrasse 2 a
Piano-Magazin.

Säde-Sortiererinnen
geübte, zuverlässige, bei gutem Lohn gesucht.
Bielefelder Sade-Industrie Bielefeld,
Engersche Straße 59.

Fahrplanänderung.
Bom 20. August ab wird der Güterzug Nr. 7683 zwischen Söhne und Sameln werktags zur Personenbeförderung in 3. und 4. Klasse freigegeben. Der Zug wird versehen: Söhne ab 908 nachm., Bad Drenthhausen Süd ab 922, Hiltel ab 1046 und Sameln an 1142 und hält auch auf allen Zwischenbahnhöfen.

Hannover, d. 16. August 1919.
Eisenbahndirektion.

Magentranke
Hilfe und Rat auch in den hartnäckigsten Fällen. Berlangen Sie noch heute kostenlose Auskunft.

A. Dörmann,
Revises - Hardenberg
(Hertenland.)

Hygienische Frauen-Artikel
Frau Goldmann,
Hannover, Windmühlstr. 2 a II 5 Minuten vom Bahnhof

Kopierpresse
guterhalten, zu kaufen gesucht.
Kühner, Weststraße 20.

Gebrauchter mittelgroßer
stabiler Ofen
zu kaufen gesucht.

Nachz. unter Nr. 1155b in der Geschäftsst. dieser Stg.

Gleichstrom-Motor
440 Volt, 8-12 Pferdekräfte zu kaufen gesucht.

Angebote an die Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 1167b.

Brennholz
kauft jede Menge
Hütte & Co., Essen,
Abt. Industriebedarf.

Gelegenheitskauf!
1 Damenrad u. 4 Herren- räder mit Gummi u. Freilauf preiswert zu verkaufen.

Johannstr. 22.

Guterhalten
Kinderwagen
zu verkaufen.

Johannstr. 50.

Eine Kochmaschine
zu verkaufen. Falkstr. 13.

Echt dänischen Kautabak
v. Stange M. 1.05
v. Rolle M. 1.25
offert jedes Quantum.

Rich. Dörre, Stettin,
Poststraße 30.
Verlag gegen Nachnahme.
Wiederverkäufer Rabatt.

Engl. Zigaretten
helle Ware, v. Wille M. 300.—
Watson-Seife, Doppelfund 450 gr M. 5.60
gegen Nachnahme.

Chr. Unkelbach,
Niederdollendorf a. Rh.

Tüchtige Plätterin
findet sofort dauernde Beschäftigung bei
Münzer & Schmidt,
Färberei und Imprägnierwerke,
Steinstraße 15/17.

Handelsregister des Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handelsregister Abt. A. ist bei der Firma Grünwälder, Scholle & Co. in Herford (Nr. 482 des Registers) am 13. August 1919 folgendes eingetragen worden:

„Die Prokura des Kaufmanns Gustav Lorken in Duisburg ist erloschen.“

Bekanntmachung.
Die Fürsorgestelle für Lungenkranke für den Stadtkreis Herford, Steinortstraße 22, ist jeden Freitag vormittag von 9-11 Uhr geöffnet.

Herford, den 16. August 1919.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In Sache der Gründung einer städtischen Volkshochschule in Herford habe ich für

Montag, den 18. August, abends 8 1/2 Uhr, eine Besprechung im Magistratsitzungsraum des Rathauses anberaumt. Ich bitte Sie, dazu einen Vertreter zu entsenden.

Herford, den 15. August 1919.
Der Oberbürgermeister: Biffe.

In Verpackung heute u. morgen lebendfrische
Angel-Schellfische geräuch. Schellfische Salzheringe
(sehr große, Stüd 60 Pfg.)
fein
marinierte Heringe.
W. Havemann Nachf.,
Kurfürstenstr. 2, Telefon 306.

f. Matrelen, geräuch. Schellfisch, frischen Seelachs, Schellfisch, Seehecht
empfehlen billigst
Niedel, Peterstr. 9.
Dahleberg Belg. Niesen mit 7 Jungen zu verkaufen.

Kopierpresse
guterhalten, zu kaufen gesucht.
Kühner, Weststraße 20.

Gebrauchter mittelgroßer
stabiler Ofen
zu kaufen gesucht.

Nachz. unter Nr. 1155b in der Geschäftsst. dieser Stg.

Gleichstrom-Motor
440 Volt, 8-12 Pferdekräfte zu kaufen gesucht.

Angebote an die Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 1167b.

Brennholz
kauft jede Menge
Hütte & Co., Essen,
Abt. Industriebedarf.

Gelegenheitskauf!
1 Damenrad u. 4 Herren- räder mit Gummi u. Freilauf preiswert zu verkaufen.

Johannstr. 22.

Guterhalten
Kinderwagen
zu verkaufen.

Johannstr. 50.

Eine Kochmaschine
zu verkaufen. Falkstr. 13.

Echt dänischen Kautabak
v. Stange M. 1.05
v. Rolle M. 1.25
offert jedes Quantum.

Rich. Dörre, Stettin,
Poststraße 30.
Verlag gegen Nachnahme.
Wiederverkäufer Rabatt.

Engl. Zigaretten
helle Ware, v. Wille M. 300.—
Watson-Seife, Doppelfund 450 gr M. 5.60
gegen Nachnahme.

Chr. Unkelbach,
Niederdollendorf a. Rh.

Tüchtige Plätterin
findet sofort dauernde Beschäftigung bei
Münzer & Schmidt,
Färberei und Imprägnierwerke,
Steinstraße 15/17.

Handelsregister des Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handelsregister Abt. A. ist bei der Firma Grünwälder, Scholle & Co. in Herford (Nr. 482 des Registers) am 13. August 1919 folgendes eingetragen worden:

„Die Prokura des Kaufmanns Gustav Lorken in Duisburg ist erloschen.“

Bekanntmachung.
Die Fürsorgestelle für Lungenkranke für den Stadtkreis Herford, Steinortstraße 22, ist jeden Freitag vormittag von 9-11 Uhr geöffnet.

Herford, den 16. August 1919.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In Sache der Gründung einer städtischen Volkshochschule in Herford habe ich für

Montag, den 18. August, abends 8 1/2 Uhr, eine Besprechung im Magistratsitzungsraum des Rathauses anberaumt. Ich bitte Sie, dazu einen Vertreter zu entsenden.

Herford, den 15. August 1919.
Der Oberbürgermeister: Biffe.

Verding!
Die Glaser- und Anstreicherarbeiten für städtische Kleinwohnungen und für den Ausbau der Bedürfnisanstalt an der Schule Friedhofstraße sollen in einem Los an ortsanfässige Unternehmer öffentlich vergeben werden. Angebotsformulare sind, soweit der Vorrat reicht, auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 87, gegen eine Gebühr von 1 M für ein Los zu haben.

Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 91, aus und sind dort einzusehen.

Öffnung der ordnungsmäßig verschlossenen eingereichten Angebote findet am 23. August d. J. mittags 12 Uhr im Beisein der etwa erschienenen Bieter im Rathaus, Zimmer Nr. 88, statt.

Herford, den 14. August 1919.
Das Stadtbauamt.

Die Fetteinheit.
Öffnung der ordnungsmäßig verschlossenen eingereichten Angebote findet am 23. August d. J. mittags 12 Uhr im Beisein der etwa erschienenen Bieter im Rathaus, Zimmer Nr. 88, statt.

Herford, den 14. August 1919.
Das Stadtbauamt.

Die Nährmittelmarke 18
wird für den Landkreis Herford mit Wirkung für die Zeit vom 18. bis 23. August 1919 auf 1 Pfund Radeln in Kraft gesetzt.

Die Kleinbändler haben die Marken bis zum 25. August 1919 nach hier einzureichen.

Herford, den 16. August 1919.
Kreisaustrich Herford, Abt. Kriegswirtschaft.

Preise für Frühkartoffeln.
Mit Zustimmung des Herrn Reichs Ernährungsministers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Preise für Frühkartoffeln vom 10. April 1919 (R. G. Bl. S. 385) in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1919 zu Nr. 3 der Frühkartoffelhöchstpreis in der Zeit vom 16. bis 31. August 1919 einschließlich auf 9 M den Zentner festgesetzt.

Münster i. W., den 15. August 1919.
Provinzialrat Herford, Abt. Kriegswirtschaft.

Veröffentlicht!
Herford, den 16. August 1919.
Kreisaustrich Herford, Abt. Kriegswirtschaft.

Höchstpreise für Schlachtfische.
Auf Anordnung des Preussischen Landesfleischamtes darf bis auf weiteres beim Verkauf von Schlachtfischen durch den Viehhalter der Preis für 50 Kg. Lebendgewicht bei

1. vollfleischigen Lämmern und Jährlingen, Hammeln und ungelammten Schafen (Klasse I) 130 M,

2. vollfleischigen u. fetten Mastschafen, fleischigen Lämmern und Jährlingen (Klasse II) 120 M,

3. mageren und geringgenährten Schafen, auch Zuchtschafen (Klasse III) 100 M,

4. minderwertigen und abgemagerten Schafen (Klasse IV) 80 M

nicht übersteigen.

In denjenigen Bezirken, in denen Heidschnuden vorkommen, dürfen diese in allen Klassen um 20 v. H. geringer bewertet werden, als die übrigen Schafe.

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise. Diese Anordnung tritt mit dem 15. August 1919 in Kraft.

Herford, den 15. August 1919.
Der Kreisaustrich.

Wochennachricht
für die Woche vom 17. bis 23. August 1919.

1. Fett: a) auf Abschnitt 1, 2 und 4 der Fettkarte je 20 Gr. auf Abschnitt 3 30 Gr. Butter; b) auf Abschnitt 3 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); c) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); d) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); e) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); f) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); g) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); h) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); i) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); j) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); k) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); l) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); m) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); n) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); o) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); p) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); q) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); r) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); s) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); t) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); u) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); v) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); w) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); x) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); y) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); z) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); aa) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ab) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ac) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ad) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ae) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); af) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ag) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ah) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ai) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); aj) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ak) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); al) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); am) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); an) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ao) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ap) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); aq) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ar) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); as) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); at) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); au) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); av) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); aw) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ax) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ay) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); az) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ba) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bb) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bc) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bd) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); be) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bf) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bg) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bh) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bi) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bj) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bk) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bl) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bm) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bn) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bo) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bp) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bq) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); br) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bs) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bt) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bu) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bv) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bw) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bx) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); by) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); bz) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ca) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cb) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cc) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cd) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ce) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cf) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cg) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ch) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ci) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cj) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ck) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cl) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cm) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cn) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); co) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cp) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cq) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cr) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cs) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ct) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cu) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cv) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cw) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cx) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cy) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); cz) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); da) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); db) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dc) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dd) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); de) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); df) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dg) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dh) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); di) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dj) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dk) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dl) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dm) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dn) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); do) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dp) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dq) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dr) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); ds) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr. Butter (nur für Schwerarbeiter der Eisenbahn); dt) auf Abschnitt 4 der Fettkarte 20 Gr